

## Umsetzung des Auftrags der Regierungschefs in der GWK-

### Die sachgerechte Ausweisung der Versorgungsausgaben im Rahmen des 3%-Ziels der Lissabon-Strategie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben die GWK am 18.12.2008 beauftragt, "kurzfristig einen Vorschlag für eine baldige sachgerechte Ausweisung der Versorgungsausgaben vorzulegen".

Gemäß den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) gehen die Vorsorgezahlungen für Beschäftigte als Bestandteil des Lohns während der aktiven Beschäftigungsphase in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. Deshalb werden derzeit vom Statistischen Bundesamt (StBA) die Bezüge der aktiven Beamten in Annäherung an die Sozialbeiträge für Tarifbeschäftigte um einen Versorgungszuschlag in Höhe von 26,9% erhöht. Die Zahlungen an die Versorgungsempfänger finden keine Berücksichtigung, da sie nach dem System der VGR unbeachtlich sind.

Die Länderfinanzseite erachtet den Zuschlag des StBA als zu niedrig:

1. Um zu einem realistischen, die tatsächliche Haushaltsbelastung abbildenden Zuschlagssatz zu gelangen, schlägt das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen eine Erhöhung des Zuschlags auf 50% vor. Dabei wird neben dem analog herangezogenen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung (19,9 %) ein Ausgleich für die im Durchschnitt gegenüber den Renten höhere Pension (rd. 8%), eine entsprechende Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an die an die GRV (11,7%) und ein realistischer Ansatz für die Beihilfe (mindestens 8,9%) vorgeschlagen.
2. Nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sei ein Zuschlagssatz von 65% erforderlich, um die im Dritten Versorgungsbericht<sup>1</sup> vorgezeichnete Belastung der Länderhaushalte durch die gegenwärtig aktive Beamtengeneration vollständig abzubilden.

Die GWK stimmt überein, dass die zukünftigen tatsächlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte für später zu leistende Versorgungszahlungen bei einem direkten Vergleich ohne Abzinsung höher sind als die in die BIP-Berechnung einfließenden, fiktiven Versorgungszuschläge für aktive Beamte in Anlehnung an die Sozialbeiträge für Tarifbeschäftigte.

---

<sup>1</sup> BMI (Hg.) (2005): Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung:64.

Mit Blick auf eine adäquate Lösung fanden Gespräche von Vertretern des Bundes und der Länder mit dem Präsidenten und Mitarbeitern des StBA statt. Die GWK nimmt als Ergebnis dieser Gespräche zur Kenntnis, dass die international kompatible Berechnung der Versorgungszuschläge, die das StBA im Kontext der amtlichen Berechnung des Bruttoinlandsprodukts als Teil der Bruttolöhne berücksichtigt, bis 2014 nicht geändert wird. Das StBA begründet seine Entscheidung damit, dass das Berechnungsverfahren und die Höhe der Versorgungsausgaben nicht ohne Änderung internationaler oder europarechtlicher Vereinbarungen variiert werden könne. Zudem werde durch die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens vermieden, dass die in der Vergangenheit ermittelten, vorläufigen BIP-Zahlen für Deutschland verändert und – in der Folge – etwa auch die Mitgliedsbeiträge Deutschlands an die EU angepasst werden müssten.

Die GWK nimmt zur Kenntnis, dass eine Änderung des methodischen Verfahrens im Rahmen der bereits auf Ebene der Vereinten Nationen verabschiedeten neuen internationalen Systematik (SNA 2008) vorgesehen ist, deren Umsetzung durch Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Bereich der EU ab 2014 stattfindet.

Die Fachseite in der GWK hat sich darauf verständigt, dass eine rein nationale Parallelrechnung im Bereich des 3%-Zieles der Lissabon-Strategie nicht weiter zu verfolgen ist, zumal im Forschungssegment keine von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gravierend abweichenden Ergebnisse zu erwarten sind<sup>2</sup>.

Die Länderfinanzseite verweist auf die gleichgelagerte Problematik im Bildungsbereich, wo eine Korrektur der Zuschlagssätze wegen der hohen Zahl der Beamten zu einer beträchtlichen Erhöhung der statistisch erfassten Ausgaben und damit der BIP-Quote führen würde. Sie hält daher eine kurzfristige Korrektur, notfalls im Wege einer nationalen Parallelrechnung, für erforderlich.

Die GWK wird prüfen, inwieweit derselbe Maßstab für die Berechnung der Versorgungsausgaben angelegt werden kann wie im Bereich des 10 %-Zieles (Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung), wenn sich die Strategiegruppe zum 10%-Ziel geeinigt hat.

---

<sup>2</sup> Der Ausgabenerhöhung für einen begrenzten Personenkreis, nämlich die in der Forschung tätigen Beamten, stünde eine hohe BIP-Steigerung durch Erhöhung der Zuschlagssätze für die gesamte Beamtenschaft einschließlich Polizei, Finanzverwaltung u.a. gegenüber. Die Länderfinanzseite weist darauf hin, dass eine Korrekturrechnung für den gesamten Bildungsbereich allerdings wegen des deutlich höheren Volumens der Ausgabensteigerung eine beträchtliche Erhöhung der BIP-Quote ergäbe. Hierüber war durch die GWK nicht zu entscheiden.

Die GWK begrüßt, dass ab dem Jahr 2014 der Berechnung der Versorgungszuschläge versicherungsmathematische Methoden zugrunde gelegt werden sollen. Dabei ist den tatsächlichen und absehbaren Belastungen der Haushalte und den Besonderheiten des deutschen Beamtensystems angemessen Rechnung zu tragen. Es sind also nicht nur die üblichen versicherungsmathematischen Parameter wie z.B. Sterblichkeit, demografische Entwicklung, Lohnentwicklung zugrunde zu legen, sondern u.a. die Beihilfe einzubeziehen.